



Vollmacht (Familiensache)

Bürozeiten

Mo-Do: 8.30-17.00 Uhr
Freitags: 8.30-13.00 Uhr

Die vorstehende Rechtsanwaltskanzlei erhält von mir / uns die Vollmacht

Kontakt

in Sachen:

Roxeler Str. 581
48161 Münster

AZ:

Tel: 02534 - 90 01

Wegen:

Fax: 02534 - 88 76

Mail: info@heising.de

Internet: www.heising.de

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- sofern durch die Betreffangabe klargestellt wird, dass ein Scheidungs- oder Scheidungsfolgemandat vorliegt, gilt die Vollmacht auch zur Antragstellung in solchen Verfahren, insbesondere Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften);
- schließlich erstreckt sich die Vollmacht auf alle aus dem Betreff ersichtlichen Angelegenheiten in sonstigen Verfahren, soweit sie einer anwaltlichen Tätigkeit zugänglich sind, (z.B. die Regulierung von Unfall- oder Versicherungsangelegenheiten, Mahn- oder Einziehungssachen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren).

Weiterhin berechtigt die Vollmacht, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, sie ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Streit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Schließlich ermächtigt die Vollmacht, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu erhalten.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)